

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
MA III - Bau- und Feuerpolizei
Maria-Theresien-Straße 18
6020 INNSBRUCK

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben, wie z.B. Mehrfamilienwohnhäuser, betrieblich genutzte Gebäude mit Betriebsanlagengenehmigung etc.

Name und Anschrift des Eigentümers /
Bauwerbers der baulichen Anlage : _____

Tel.-Nr.:

Email: _____

Anschrift des Bauvorhabens: _____

Bescheide, die im Zusammenhang mit der Errichtung des oben angeführten Bauvorhabens erteilt wurden:

Zahl	vom
Zahl	vom
Zahl	vom
Zahl	vom

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Anzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), post.baurecht@innsbruck.gv.at, Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden.

Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Gerichte
- Behörden
- externe Sachverständige
- Verfahrensparteien
- Verfahrensbeteiligte

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Es wird unter Vorlage nachfolgender Bestätigungen die Bauvollendung angezeigt:

Datum

Unterschrift des Eigentümers / Bauwerbers

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben

1. Statisch konstruktive Durchbildung:

Zur Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung und Konstruktionspläne plan- und fachgerecht errichtet wurde.

Dabei wurden die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen Normen, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.

Der statischen Berechnung wurden die normenmäßig verlangten Mindestnutzlasten – erhöhte Nutzlasten – zugrunde gelegt.

Datum

Stempel und Unterschrift
(Ziviltechniker, Baumeister)

2. Plangerechte Ausführung:

Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlich genehmigten Bauplänen, sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften und der einschlägigen Normen wurden eingehalten.

Es gelangten ausschließlich mit Prüfattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.

Ausführung der Außenwände:

Ausführung der Wohnungstrennwände:

Ausführung der Zwischenwände:

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben

Ausführung und Schichtaufbau sämtlicher Geschoßdecken:

Ausführung der erforderlichen Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Anzahl der AAP (davon Barrierefrei):

Größe der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder:

Datum

Stempel und Unterschrift
(Bauführer, Architekt, Baumeister)

3. Barrierefreie Gestaltung:

Zur Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die barrierefreie Gestaltung gemäß den Anforderungen des § 29 der Technischen Bauvorschriften und der OIB Richtlinie 4 eingehalten wurden.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, - Architekt,
- Baumeister)

4. Glasbauteile:

Für die Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die statisch konstruktiv wirksamen Glasbauteile, wie z.B. Überkopfverglasungen, Glaswände, Glasbrüstungen, usw., entsprechend den gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien plan- und fachgemäß ausgeführt wurden.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, - Ziviltechniker
- Sachverständiger)

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben

5. Wärmeschutz:

Für die Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass der Wärmeschutz den Bestimmungen der Technischen Bauvorschriften entspricht.

Ein neuer Energieausweis (EAW) ist der Anzeige anzuschließen, wenn nicht sämtliche Daten nach der Tiroler Bauordnung §23 Abs. 4 lit. a und c im EAW der Einreichung vorhanden sind oder, wenn sich gegenüber der Baubewilligung Abweichungen mit Auswirkungen auf den EAW ergeben haben.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, - Architekt,
- Baumeister)

6. Schallschutz:

Auf Grund der durchgeführten Schallmessung bzw. gutachterlichen Stellungnahme (Messprotokoll, Gutachten beiliegend) wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 5 entspricht.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger, - Baumeister,
- Ziviltechniker)

7. Niederschlagswasserbeseitigung:

Es wird bestätigt, dass hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung fristgerecht die Fertigstellungsmeldung entsprechend dem wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid erstattet wurde (Kopie beiliegend).

Die Niederschlagswasserbeseitigung wurde entsprechend den Einreichunterlagen ausgeführt.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, Bauwerber)

8. Brandschutzeinrichtungen:

Für die Anzeige der Bauvollendung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Brandschutzeinrichtungen sach- und fachgerecht entsprechend den Einbauvorschriften der Erzeugerfirma installiert und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurden.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, - Ziviltechniker,
- Sachverständiger)

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben

9. Rauchfang-Abgasfang:

Auf Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass die Rauchfänge – Abgasfänge den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften, den einschlägigen Normen und Vorschriften entsprechen.

Datum

Stempel und Unterschrift
(Rauchfangkehrer)

Bei Anlagen nach dem Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 (TGHKG) ist die Übermittlung eines Prüfprotokolls über die [Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG](#) erforderlich.

10. Lüftungsanlagen:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidauflagen sowie der einschlägigen Normen entsprechen.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, - Ziviltechniker,
- Sachverständiger)

11. Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und Messung wird für die Anzeige der Bauvollendung bestätigt, dass:

- a) die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den einschlägigen Vorschriften der ÖVE,
- b) die Sicherheitsbeleuchtung den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie der ÖVE-Richtlinie R 12-2/AC

Ausführung gem. OIB-Richtlinie 2 Tabelle 6

- ☐ Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchtwege und festverlegtes Rettungswegesystem
- ☐ Sicherheitsbeleuchtung uneingeschränkt

entspricht.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Unternehmer, - Ziviltechniker,
- Sachverständiger)

Anzeige der Bauvollendung

für umfangreichere Bauvorhaben

12. Elektronische Kommunikation:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die elektronische Kommunikations-Infrastruktur Ausstattung gemäß Technischer Bauvorschriften ausgeführt wurden.

Bei Neubauten und umfangreichen Renovierungen von Gebäuden sind diese mit hochgeschwindigkeitsfähigen gebäudeinternen physischen Infrastrukturen bis zu den Netzabschlusspunkten auszustatten.

Bei Neubauten und umfangreichen Renovierungen von Wohnanlagen ist zusätzlich ein Zugangspunkt zu errichten.

Datum

Stempel und Unterschrift
(hierzu befugter Sachverständiger)

13. Elektromobilität:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die Infrastrukturausstattung für die Elektromobilität gemäß Technischer Bauvorschriften ausgeführt wurde.

Die erforderlichen Ladepunkte und die Leitungsinfrastruktur für die nachträgliche Errichtung von Ladepunkten wurden hergestellt.

Anzahl der Stellplätze mit Ladepunkt:

Anzahl der Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur
für die spätere Errichtung von Ladepunkten

Datum

Stempel und Unterschrift
(Bauführer, Architekt, Baumeister)

Beilagen:

- ☐ Prüfprotokoll über die Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG 2013
- ☐ sonstige Beilagen zur Bestätigung von Auflagenpunkten bzw. der bescheidgemäßen Ausführung

